

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 67 (1984)
Heft: 12

Artikel: Erklärung der FVS zum 36. Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember 1984)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung der FVS zum 36. Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember 1984)

Gleichwohl mit Empörung, als auch mit grosser Trauer, hat die Freidenker-Vereinigung der Schweiz von der anhaltenden weltweiten Missachtung der Menschenrechte Kenntnis genommen.

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz hält fest, dass für Millionen von Menschen, welche heute in der dritten Welt in grösster Armut leben, elementarste Menschenrechte etwas unbekanntes sind. Für die Menschen der Sahel-Zone, welche tagtäglich zu Hunderten verhungern, für die Arbeits- und Obdachlosen Latein-Amerikas und Asiens, welche ohne Ausbildung und medizinische Betreuung leben, für die Vertriebenen und Flüchtlinge des Nahen Ostens und Afrikas, die Kindersoldaten des Irans, die indianischen Minderheiten in Brasilien, die Schwarzen Süd-Afrikas und für viele andere wehr- und machtlose Menschen gehören Menschenrechts-Verletzungen zum alltäglichen Leben. Obwohl dieses enorme Leiden nicht durch unmittelbare Misshandlungen seitens Dritter hervorgerufen wird, ist es schlussendlich doch Resultat menschlichen Handelns, politischer und ökonomischer Herrschaftsverhältnisse und Entscheide, in welchen Macht, Überheblichkeit und Egoismus wichtiger sind als zwischenmenschliche Solidarität und soziale Gerechtigkeit.

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz ist auch beunruhigt über die vorsätzliche Missachtung der Menschenrechte durch die staatlichen Behörden in einer Vielzahl von Ländern. Die FVS hofft, dass die positive Entwicklung Argentiniens auch in anderen Ländern Schule machen wird. Insbesondere ist die FVS beunruhigt über die Zunahme der Todesurteil-Vollstreckungen in China und den USA. Die FVS verlangt eine internationale Konvention gegen Folter und Todesstrafe. Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz missbilligt die militärischen Übergriffe der Sowjet-Armee gegen die Zivilbevölkerung in Afghanistan, sie verurteilt die völkerrechtsverletzende Okkupation arabischen Territoriums durch Israel und

die Besetzung Namibias durch Süd-Afrika wie auch die US-amerikanische Invasion in Grenada und das Schüren einer militärischen Auseinandersetzung in Mittelamerika durch die USA-Regierung.

Aber auch in Europa gibt es keinen genügenden Schutz der Menschenrechte. Die Europäische Menschenrechts-Konvention erlaubt nicht nur Personenüberwachung, Präventivhaft und Ausschluss der Öffentlichkeit von Strafverfahren, sondern erlaubt auch ausdrücklich die Todesstrafe und sogar die Ausserkraftsetzung der Menschenrechte in Notstandssituationen! Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz verlangt, dass die Europäische Menschenrechts-Konvention von diesem Geiste befreit wird.

Schlussendlich muss die Freidenker-Vereinigung der Schweiz festhalten, dass auch in unserem Lande nicht alles zum Besten steht. So hat die Schweiz bis heute weder die beiden UNO-Übereinkommen für soziale, kulturelle und politische Menschenrechte (ratifizierbare Zusätze zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte), noch die UNO-Deklarationen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und gegen den Rassismus unterschrieben. Vor 2 Jahren hat sich der Bundesrat sogar explizit gegen die Unterzeichnung der internationalen Konventionen für die Bestrafung von Völkermords-Verbrechen und zur Beseitigung der Apartheid ausgesprochen. Die FVS unterstützt die zur Zeit diskutierte Unterzeichnung des 1. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf Bildung) ohne jeden Vorbehalt.

Als eines der beschämendsten Kapitel unseres Rechtsstaates betrachtet die Freidenker-Vereinigung der Schweiz die Rechtlosigkeit eines Sechstels der schweizerischen Bevölkerung, der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien in unserem Lande. Das Saisonier-Statut, welches dem Arbeiter sogar das Recht auf freie Wahl des Wohnortes oder des Arbeitsplatzes abspricht, verunmöglicht es

unserer Regierung, das 4. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechts-Konvention zu unterzeichnen. Die FVS unterstützt alle Bestrebungen auf Eingliederung und Gleichberechtigung aller Menschen — ohne Rücksicht auf ihren Geburtsschein — in unserem Lande.

In der Schweiz werden tagtäglich Rechte und Würde vieler Menschen verletzt: Militärdienstgegner werden noch immer mit Gefängnis bestraft und dies aufgrund des Urteils eines Gerichts, welches Richter in eigener Sache ist. Noch immer führen Arbeitslose und Teile der Rentner ein Leben unter dem Existenzminimum. Die zunehmende Presse-Konzentration beeinträchtigt immer mehr das Recht auf freie Meinungsbildung. Das umfassende Streikrecht, welches in der Sozialcharta des Europarates verankert ist, hat in der Schweiz keine Gültigkeit. Trotz dem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantierten «Recht auf Asyl», will unsere Landesregierung auf Druck ausländerfeindlicher Kräfte politische Asylanten aus unserem Lande abschieben. Die FVS bedauert es, dass die Zürcher Regierung an den unmenschlichen Gummigeschoss-Einsätzen der Polizei festhält.

Die staatliche Anerkennung bestimmter Weltanschauungsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Institutionen, die verfassungsmässige Berufung auf Gott, die Erschwernisse beim Kirchenaustritt, sowie die Missachtung des Willens eines Verstorbenen zur zivilen Bestattung, widersprechen dem grundlegenden Menschenrecht nach Gewissens- und Überzeugungsfreiheit (18. Art. der Allg. Erklärung). Die FVS stellt fest, dass auch die Hälfte unserer Gesellschaft, die Frauen, trotz Verfassungsreformen in der Schweiz noch immer nicht dieselben Rechte und Chancen in Ausbildung, Familie, Arbeit und Sozial-Versicherung haben. Die Degradierung und Diskriminierung der Frau in der Werbung muss aus unserer Gesellschaft verbannt werden. Der straflose Schwangerschaftsabbruch ist ein Menschenrecht.

Doch Menschenrechte werden auch im «normalen» Leben missachtet: Frauen werden vergewaltigt, Kinder geschlagen, Wehrlose schikaniert, Nichtverheiratete erhalten keine Wohnung, Nicht-Heterosexuelle werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt, Lügen werden in Umlauf gebracht etc. ...

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz ruft alle demokratisch Gesinnten auf, diesen mannigfaltigen Menschenrechtsverletzungen auf allen Ebenen Einhalt zu gebieten und sich noch verstärkt für die Rechte der Armen und Schwachen und Benachteiligten einzusetzen.

Wichtige Termine 1985

Der Freidenkerbund Oesterreich, mit Sitz in Wien organisiert am 4./5. Mai 1985 in Salzburg ein

Internationales Freundschaftstreffen.

Nach den bisher guten Ergebnissen, die unser Bodenseetreffen erzielt hat, ruft der Zentralvorstand alle Freidenker der Schweiz auf, sich für die Teilnahme an diesem Treffen anzumelden.

Anmeldungen sind zu richten an:

Freidenkerbund Oesterreichs
Johnstrasse 52

A-1150 Wien

Über die Referate und das künstlerische Festprogramm werden wir weiter informieren.

Erweiterter Zentralvorstand und Delegiertenversammlung vom 23. und 24. März 1985. Wir machen die Sektionen heute schon darauf aufmerksam, dass die erweiterte ZV-Sitzung und die DV der FVS an obengenanntem Datum in Aarau, im Hotel Aarauerhof stattfindet. Die Gesinnungsfreunde aus Aarau haben die notwendigen Vorarbeiten getroffen.

Betrifft: Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übermittlung der Unterlagen und gestatten uns, zum Artikel 92 (*unpfändbare Vermögenswerte*) des Entwurfs der Expertenkommission Stellung zu nehmen. Gemäss Artikel 92, Absatz 2 sind «*Die religiösen Erbauungsbücher und Kultusgegenstände*» unpfändbar.

Wir beantragen, diese Bestimmung entweder vollständig zu streichen, oder sie so zu formulieren, dass damit keine Privilegierung einer bestimmten Weltanschauung verbunden ist.

Unseren Antrag begründen wir wie folgt:

1. Der Artikel 92, Absatz 2 widerspricht dem Artikel 4 der Bundesverfassung (Gleichheitsartikel). Die darin geforderte Gleichbehandlung ist nicht gewährleistet. Wie weit der Begriff «*religiös*» auch auf nicht-christliche Bekenntnisse (Judentum, Islam, Buddhismus) angewandt werden soll, ist uns nicht bekannt, in diesem Zusammenhang aber auch nicht relevant. Wesentlich ist, dass, dem üblichen Sprachgebrauch folgend, nur theistische, nicht aber atheistische Literatur (nicht-religiöser Humanismus, Freidenkertum usw.) eine Vorzugsbehandlung geniessen soll. Solches wäre in einer Theokratie denkbar. Wir leben aber in einer Demokratie, und in einer solchen ist die Begünstigung einer Weltanschauung gegenüber andern unzulässig.

2. Der genannte Artikel verletzt auch Artikel 49 der Bundesverfassung. Glaubens- und Gewissensfreiheit bedeutet, dass jeder die freie Wahl hat, sich zu dieser oder jener Weltanschauung zu bekennen. Dieses Recht hat aber nur einen Sinn, wenn daraus keine Nachteile erwachsen. Der inkriminierte Artikel benachteiligt aber jenen nicht mehr unbedeutenden Teil unserer Bevölkerung, der mit der christlichen Heilslehre Schwierigkeiten hat und sich aus intellektuellen oder moralischen Gründen ehrlicherweise nicht mehr dazu bekennen kann. Dieser Bevölkerungsteil hat, wie der Konfessionsstatistik der eid-

genössischen Volkszählung von 1980 zu entnehmen ist, stark zugenommen.

Dabei sind jene Personen noch nicht mitgezählt, die sich ebenfalls vom Kirchenglauben losgelöst haben, jedoch aus bestimmten Gründen (fehlende Toleranz der christlichen Mitbürger?) noch nicht bereit sind, sich offen zu deklarieren.

Im Hinblick auf die herrschende Glaubenskrisen und die Säkularisierung des öffentlichen Lebens ist der Absatz 2 von Artikel 92 nicht nur unzeitgemäss; er ist auch undemokratisch und verfassungswidrig. Seine fast unglaubliche Einseitigkeit, die schlecht in eine pluralistische Gesellschaft hineinpasst, ist nur aus früheren Machtverhältnissen erklärbar; er berücksichtigt nicht die gesellschaftlichen Strukturveränderungen unserer Zeit.

Wir haben Verständnis dafür, dass wirklich religiösen Menschen nicht Lesestoff weggenommen werden sollte, der ihnen in einer schwierigen Lebensphase Trost spenden könnte. Wir meinen aber, dass alle Menschen, auch Atheisten und Agnostiker, vom Staat Rücksicht und Toleranz erwarten dürfen, denn auch für sie gibt es Bücher, die ihnen viel bedeuten. Die im Gesetz vorgesehene Unterscheidung zwischen religiöser und nicht-religiöser Erbauungsliteratur ist willkürlich und gehört nicht in die Rechtsordnung eines modernen demokratischen Staates.

Wir bitten Sie deshalb, unseren Antrag in der Neufassung des zu revidierenden Gesetzes zu berücksichtigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Der Zentralpräsident:

W. Baumgartner

Die Neigung zu Folterungen und anderen Menschenrechtsverletzungen entsteht mit der Militarisierung der Gehirne, und die Militarisierung der Gehirne entsteht mit der Militarisierung der Nation.

Adolf Bossart